

Anlage 6

Ermittlung der Personalstellen

Die Personalstellen (Personalbedarf für die einzelnen Berufsgruppen mit Ausnahme des Pflege- und Erziehungsdienstes errechnen sich nach folgender Formel:

$$\text{PB (VK)} = \frac{[\text{Pat. stat.} \times \text{gew. Zeitbedarf stat. (Min.)} + \text{Pat. beurl.} \times \text{Zeitbedarf U (Min.)}] \times 250}{60 \times \text{Nettojahresarbeitszeit/VK (Std.)}}$$

PB (VK)	Personalbedarf in Vollkräften
Pat. stat.:	stationäre durchschnittliche Belegung
gewichteter Zeitbedarf:	Summe der Zeitbedarfswerte der einzelnen Behandlungsbereiche, gewichtet entsprechend der jeweiligen Patientenstruktur
Pat. beurl.:	durchschnittliche Anzahl täglich beurlaubter Patienten
Zeitbedarf U:	Zeitbedarf pro Arbeitstag für Beurlaubungstage

Im Pflege- und Erziehungsdienst wird der Personalbedarf analog berechnet, wobei jedoch 365 Arbeitstage zugrunde zu legen sind.